

!

KOMMENTAR



Dr. R.-Fidelio
Unger,
Rechtsanwalt

*„Nicht nur
der OGH
sondern auch
der öster-
reichische
Gesetzgeber
lässt den Sinn
für Ästhetik
und Sprach-
empfinden
vermissen.“*

Gleichberechtigung Töchter und Söhne Zur Neufassung der österreichischen Bundeshymne

Eine Informationskampagne des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in Österreich mit dem Motto „Unser Land hat soviel Talente. Wir müssen Sie fördern. Bildungsreform für Österreich.“ wurde von einem Kurzfilm mit einer „Rock-Version“ der österreichischen Bundeshymne von dem österreichischen Popstar **Christina Stürmer** mit folgendem abgewandelten Text präsentiert: „Land der Berge, Land am Strome / Land der Äcker, Land der Dome / Land der Hämmer, zukunftsreich / Heimat bist du großer Söhne und Töchter / viel gerühmtes Österreich ...“ Die Rechtsnachfolger und Erben der Textdichterin **Paula von Preradovic** beantragten dagegen eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung. Sie machten geltend, dass der Originaltext („... Heimat bist du großer Söhne / Volk, begnadet für das Schöne / ...“) im Sprachrhythmus völlig verändert und in irritierender Weise gestoppt, sowie in der Reimfolge „Strome-Dome“ bzw. „Söhne-Schöne“ gestört werde, wobei die vierte mit „und Töchter“ endende Textzeile überhaupt ohne Reim bleibe und unvermittelt in die letzte Zeile „viel gerühmtes Österreich“ münde. Zudem wurde eine eidesstattliche Versicherung der Textdichterin vorgelegt, die als Urheberin das Wort „Söhne“ so verstand, dass es für „Söhne und Töchter“ stehe. Mit ihrem Unterlassungsbegehren wegen der ungenehmigten

Bearbeitung des Hymnen-Textes unterlagen die Kläger in allen drei Instanzen (Beschluss des Österreichischen Obersten Gerichtshofs (OGH) vom 15.12.2010, Az.: 4 Ob 171/10s). Die Begründung des OGH erscheint fadenscheinig. Zunächst wird der im Jahr 1947 geschaffene Text der Hymne im Versuch zeitlicher Vorwegnahme als „freies Werk“ fingiert. Außerdem seien es ja nur geringe textliche Änderungen; der Text werde nicht entstellt oder verstümmelt. Es bedürfe zwar nach der einschlägigen Gesetzesnorm des Urheberrechtsgesetzes der vorherigen Einwilligung des Urhebers zu Kürzungen, Zusätzen oder anderen Änderungen seines Werks durch Dritte. Aber das Gebrauchsinteresse des Nutzungsberechtigten (Bundesministerium) habe hier Vorrang. Schließlich sei die berechtigte Absicht erkennbar, durch diese Veränderungen „zum einen den Grundsatz der Gleichbehandlung beider Geschlechter zum Ausdruck zu bringen, zum anderen eine Kurzfassung der Bundeshymne zu schaffen, die für junge Menschen (verglichen mit dem Originaltext, einem Hymnus in klassischer Versform) ansprechender ist ...“.

Nicht nur der OGH sondern auch der österreichische Gesetzgeber lässt den Sinn für Ästhetik und Sprachempfinden bei seinem Versuch vermissen, am Hymnen-Text „herum zu bosseln“. Das Parlament will noch im Herbst dieses Jahres statt des Original-

textes „Heimat bist du großer Söhne“ die favorisierte Umdichtung „Heimat großer Töchter, Söhne“ beschließen und die Änderung Anfang 2012 inkrafttreten lassen. Was sind „Töchter-Söhne“ (TöchterSöhne; Töchter-söhne)? Im Gesang gibt es keine visuelle Komma-Interpunktion. Die Veränderung eines Gedichts durch Worte-Austausch kann so nicht gelingen – eine misslungene Schönheitsoperation und Flickschusterei.

Zumal, da die Rechtsnachfolger der Textdichterin im Verfahren vor dem OGH bereits signalisiert hatten, die Text-Abwandlung „Heimat großer Töchter und Söhne“ (Schönheitsfehler: „und“; in keiner Textzeile der Hymne ein Daktylus, sondern stets Trochäen) zu akzeptieren, wäre das aufwendige gerichtliche Verfahren in vollem Umfang entbehrlich gewesen.

Das Anliegen der Modernisierung durch sprachliche Betonung der Gleichberechtigung ist zu loben. Die Bereitschaft zum Hinterfragen der eigenen Tradition ist ein Zeichen der Lebendigkeit einer Gesellschaft. Die Hymnen-Änderung wurde in den vergangenen Tagen zum Politikum in Österreich. Dennoch ist der Beobachter aus dem Nachbarland geneigt, zum in seiner sprachlichen Form nicht befriedigenden Ergebnis mit Shakespeare zu sagen: „Much a do about nothing“. Vielleicht ist zu erwägen, eine gänzlich neue Jugend-Hymne in Auftrag zu geben.

GE-SPULT: Mauerjahre / Geheimsache Mauer

DVDS Am 13. August 1961 wurde West-Berlin eingemauert. 50 Jahre später erinnern zwei Dokus an das Leben mit

und hinter der Grenze. Die Drei-Disc-Box „Mauerjahre“ (Edel) erzählt in 30, nach Jahrgängen geordneten, Episoden

vom Alltag der Zivilisten. „Geheimsache Mauer (Polyband) stellt derweil diejenigen in den Fokus, die die Grenze

geplant, gebaut und bewacht haben. Zweimal spannende Zeitgeschichte aus öffentlichem Haus. **cs**